Redaktion, Verlag und Druck
on R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 89. Abendblatt. Donnerstag, den 22. Februar. 1866.

Deutschland.

Berlin, 21. Februar. Se. Maj. der König empfingen gestern vor der Tafel den Vortrag des Minister-Präsidenten und hierauf den Oberst v. Sandrart, Kommandeur des 2. pomm. Grenadier-Regiments (Kolberg) Nr. 9, welcher die Ehre hatte, die Orden des zu Koblenz gestorbenen Generals a. D. v. Sandrart überreichen zu dürfen. Heute empfingen Se. Maj. den Vortrag des Civil-Kabinets und ertheilten dem Grafen von Fürstenberg-Stammheim eine Audienz; auch nahmen Allerhöchstdieselben aus den Händen des Hauptmanns v. Hobe, im 2. brandenb. Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), die Orden seines verstorbenen Vaters, des General-Lieutenants a. D. v. Hobe, entgegen.

— JJ. KK. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz werden, dem Vernehmen nach, morgen hier eintreffen und gedenken noch einige Zeit in Berlin zu verweilen.

— Die heutige „Provinzial-Korr." schreibt: Der mit England abgeschlossene Schifffahrts-Vertrag vom 16. August 1865, welcher von der Staatsregierung dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt war, hat am 16. d. M. die Genehmigung desselben erhalten. Es ist dies die erste und einzige Arbeit, welche das Abgeordnetenhaus in Erfüllung einer verfassungsmäßigen Pflicht bisher erledigt hat.

Der Gesetzentwurf in Betreff der preußischen Marine, durch welchen die Staatsregierung zur Fortführung des Hafenbaues, der Befestigungen und der Garnison-Arbeiten an der Jahde, zur Herstellung und Befestigung eines Marine-Etablissements an der Kieler Bucht, so wie zur Anschaffung zweier Panzerfregatten und schwerer gezogener Gußstahlgeschütze die Genehmigung zu einer Anleihe von 10 Mill. Thlrn. beim Abgeordnetenhause beantragt hat, ist Seitens der vorberathenden Kommission einstimmig abgelehnt worden. Einstimmig! Also nicht einer fand sich in der Kommission, der sich in dieser Angelegenheit von der höchsten patriotischen und nationalen Wichtigkeit entschloß, das Interesse des Vaterlandes höher zu achten, als die Bedenken des Parteiwesens. Auch nicht Einer! Welch ein Zeugniß für das gegenwärtige Abgeordnetenhaus!

— Der Artikel der „Prov.-Korr." über die Mittheilungen vom Landtage lautet wörtlich: Die Bestimmung des Preßgesetzes, nach welcher „Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Häuser des Landtages, insoweit sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortung frei bleiben", wird vielfach mißbräuchlich dahin ausgedehnt, daß man jede Art von Mittheilungen aus dem Bereiche der Landtags-Verhandlungen als darunter begriffen und daher völlig straffrei erachtet. Die Vorschrift bezieht sich jedoch mit klaren Worten nur auf die „Berichte von den öffentlichen Sitzungen des Landtages", nicht aber auf anderweitige Kundgebungen und Veröffentlichungen vom Landtage, — weder auf die gestellten Anträge, noch auf die Kommissionsberichte (insofern dieselben nicht in den öffentlichen Sitzungen verlesen worden sind), noch endlich auf sonstige Referate von den Vorverhandlungen in Kommissionen und vollends in Fraktionen. Alle diese Mittheilungen bleiben vielmehr bei dem Abdruck in Zeitungen und anderen Druckschriften der vollen Verantwortung nach Maßgabe des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuchs unterworfen. Nur fur Druckschriften, welche von den Häusern des Landtags selbst oder von Königlichen Behörden ausgehen, ist in dieser Beziehung durch §. 30 des Preßgesetzes eine Ausnahme festgestellt. Diese Lage der gesetzlichen Bestimmungen ist in neuerer Zeit vielfach übersehen und verkannt worden: namentlich sind Anträge von Abgeordneten, so wie Berichte über die Kommissions-Verhandlungen, in welchen Aeußerungen unzweifelhaft strafbaren Inhalts enthalten waren, ohne Weiteres in den öffentlichen Blättern abgedruckt worden. Die Regierung hat sich dadurch veranlaßt gesehen, die Behörden auf die Unzulässigkeit solcher Veröffentlichungen hinzuweisen. „Je mehr das Bestreben der regierungsfeindlichen Parteien während der gegenwärtigen Landtags-Session darauf gerichtet ist, die Verhandlungen vor Allem zur Erregung öffentlichen Mißvergnügens auszubeuten, desto dringender erscheint allerdings die Verpflichtung der Königlichen Behörden, die ihnen zustehenden gesetzlichen Befugnisse gegenüber solchen Bestrebungen allseitig und wirksam zur Anwendung zu bringen."

— In Betreff der diesjährigen Indiensthaltungen Königlicher Schiffe ist Folgendes bestimmt worden: Das Panzerfahrzeug „Arminius" und die Schrauben-Korvetten „Gazelle", „Hertha" und „Arcona" sollen als ein Lehr- und Normal-Geschwader zur Ausbildung von Personal aller Dienstzweige, so wie als Schule eines gleichmäßigen Dienstes in der ganzen Marine, zu einer 3- bis 4monatlichen Uebung in der Ostsee in Dienst gehalten werden. — Nach beendeter Uebung werden „Arminius", „Hertha" und „Gazelle" in Kiel außer Dienst gestellt. — Dampf-Aviso „Loreley" und ein Dampf-Kanonenboot zweiter Klasse werden zur Fortsetzung der Vermessungs-Arbeiten in der Nordsee mit dem Eintritt günstiger Witterung in Dienst gestellt. — Die Segelfregatte „Gefion" soll nebst einem in Dienst zu stellenden Dampf-Kanonenboot zweiter Klasse als Artillerieschiff die Uebungen möglichst frühzeitig beginnen und während der Dauer der Uebung der Schrauben-Korvette „Arcona", deren Dienst als Wachtschiff im Kieler Hafen übernehmen. — Die Segelfregatte „Thetis" wird im Herbst d. J. zur Ueberführung von Danzig nach Kiel und zur Uebernahme des Dienstes als Wachtschiff im Kieler Hafen in Dienst gestellt werden.

— (Mil. Bl.) Das Anwachsen der Bevölkerung an einzelnen Punkten hat auch die Vermehrung der Stamm-Mannschaften bei einzelnen Landwehr-Bataillonen, so wie die Vermehrung der Kontrolplätze nothwendig gemacht, um das Kontrolgeschäft überwältigen zu können. Die beiden Berliner Bataillone haben statt 8 Kontrolbezirke deren 12, das Breslauer statt 4 deren 6 erhalten, wozu die nöthige Zahl von Bezirksfeldwebeln angestellt worden ist; vom 1. April ab wird auch der Stamm des Gleiwitzer Bataillons (1. Bat. Nr. 22) um einen Sergeanten 2. Klasse, und der des Essener Bataillons (Nr. 36) um 4 Gefreite vermehrt. Die Minister des Krieges und der Finanzen sind außerdem ermächtigt worden, wegen der entsprechenden Verstärkung der betreffenden Landwehrstämme, so wie wegen Erhöhung der Bureaugelder für die betreffenden Landwehr-Bataillons überall da in Verbindung zu treten, wo die örtlichen Verhältnisse und die Zunahme der Bevölkerung die Kontrole der Mannschaften des Beurlaubtenstandes derart erschweren, daß die vorhandenen Landwehrstämme dieselbe ohne Gefährdung dieses wichtigen Dienstzweiges allein nicht mehr auszuüben vermögen.

— Der „Wes. Z." wird telegraphirt: Diplomatische Unterhandlungen betreffs der Auslieferung des Redakteurs May haben nicht stattgefunden. Das Berliner Kammergericht setzte den neuen Termin auf den 10. März, unter Entbindung des persönlichen Erscheinens, an.

— Aus Aachen meldet die „Aach. Ztg.": Dem Vernehmen nach soll das unter Garantie der fünf europäischen Großmächte den Kronen Preußen und Belgien gemeinschaftliche neutrale Gebiet zwischen den beiden genannten Mächten getheilt werden. Als Theilungs-Kommissar ist der hiesige Regierungs-Präsident Kühlwetter bezeichnet.

— Der Staatsgerichtshof verfolgt steckbrieflich den Rittergutsbesitzer Natalis v. Sulerzycki, welcher im Polenprozeß zu 1 Jahr Festungshaft verurtheilt worden und nirgends aufzufinden ist.

— Laut gestern eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Vineta" am 20. Januar im Hafen von Rio Janeiro glücklich angekommen. An Bord Alles wohl.

Halle, 20. Februar. In der sehr zahlreich besuchten Versammlung des hiesigen konservativen Vereins „Borussia" am 17. d. hielt Geh. Rath Prof. Dr. Witte einen Vortrag über den Ober-Tribinals-Beschluß. Der Redner wies zuerst in schlagender Weise die von gegnerischer Seite gemachten Vorwürfe gegen das Obertribunal und den Justizminister zurück, erörterte dann die Stellung des Obertribunals, woraus sich die Berechtigung desselben zu diesem Beschlusse ergab, und schloß mit einer Begründung des Beschlusses selbst, wobei auch auf die in anderen Verfassungen sich findenden einschlagenden Bestimmungen Rücksicht genommen wurde. Die Versammlung folgte der meisterhaften Darstellung mit gespannter Aufmerksamkeit und gab dem Redner ihre Zustimmung und ihren Beifall laut zu erkennen.

Köln, 20. Februar. Gestern Abend fand die Ueberreichung der von einer „Bürgerversammlung" beschlossenen Anerkennungs-Adresse an den Appellationsgerichtsrath Friedrich v. Ammon statt. Der Stadtverordnete Kemp verlas nach einigen einleitenden Worten dieses Dokument. Nach der Verlesung desselben sprach Herr v. Ammon seinen Dank in folgenden Worten aus:

Meine hochgeehrten Herren! Wohl könnte mich die Anerkennung stolz machen, welche mir heute von meinen lieben Mitbürgern zu Theil wird, wenn es nicht von je her mein grundsätzliches Streben gewesen wäre, ein demüthiger Mensch zu sein und zu bleiben, wenn ich nicht erkännte, daß mir viel zu viel Ehre geschieht. Wenn ich einen Stolz habe, so ist es der: ein überzeugungstreuer, ehrlicher Mann zu sein. Was ich als solcher gethan, das schlichte Wort, das ich, gedrängt von meinem Gewissen, gesprochen, schlage ich wahrlich nicht hoch an und überschätze mich deshalb nicht. Sein Erfolg im Vaterlande ist nicht meiner Person, sondern dem Zusammentreffeu mehrerer Faktoren beizumessen. Es war zuerst die innere Nothwendigkeit, der durch unsere Verfassung klar ausgesprochenen Redefreiheit der Abgeordneten, eines bisher unverkümmerten Bollwerkes gesetzlicher Freiheit. Es war zweitens der Umstand, daß ich zur Widerlegung einer unrichtigen Interpretation dieser Redefreiheit, welche in dem Satze gipfelte: Die Abgeordneten sind für ihre in der Kammer gesprochenen Worte außerhalb derselben unverantwortlich, so lange nicht die Königliche Staatsanwaltschaft sie für verantwortlich erachtet, — daß ich zur Widerlegung einer solchen Interpretation besonders befähigt war, weil ich in zwei Perioden meines bewegten Lebens unmittelbar zu dem Ausdrucke und zu der Verbürgung jenes Rechtes mitgewirkt hatte. Es war drittens meine Stellung als preußischer Richter — woraus ich mir bisher immer eine Ehre gemacht habe, welche mit in die Waage fiel. Daß dieses Wort allerwärts zündete, davon zeugt die Runde, die es durch alle Zeitungen machte, — davon zeugen die zahlreichen Zustimmungen, die ich von allen Seiten erhalte, — davon zeugen die Entstellungen und Verdrehungen desselben durch eine arglistige Presse, (?) — davon zengt auch der Versuch der amtlichen Unterdrückung meiner Erklärung, der indessen an zwei richterlichen Instanzen scheiterte, weil sie nur der berechtigte Ausdruck einer thatsächlichen und richterlichen Ueberzeugung war. Meine Herren, es könnte betrübend erscheinen, daß ein so einfaches Wort solche Anerkennungen fand, als ob es der freien Männer im Vaterlande so wenige gäbe, wenn nicht auf der anderen Seite die allseitige Aufnahme desselben ein erfreuliches Zeichen der erstarkenden öffentlichen Meinung, der lebendigen Theilnahme an den verfassungsmäßigen Volksrechten wäre. Und nur deshalb, nicht wegen eines eigenen Verdienstes, freue ich mich dieser Zustimmuugen. Meine Herren, ich kann nicht Allen einzeln danken. Nehmen Sie denn, meine lieben Mitbürger, im Namen aller Anderen meinen Dank für die patriotische Gesinnung und für die wohlwollende Meinung, die Sie mir entgegentragen. Beharren wir auf gesetzmäßigem Wege einmüthig in dem Streben nach Recht und gesetzlicher Freiheit, verzweifeln wir nicht an der Zukunft unseres geliebten Vaterlandes, und es wird sich bewähren, daß Recht am Ende doch Recht bleiben muß.

Ausland.

Paris, 19. Februar. Es wird für eine kleine Demonstration gehalten, daß Prinz Napoleon seine Kunstsammlungen in der Villa der Avenue Montaigne durch große Plakate an den Straßenecken zum Verkauf ausbieten läßt. Die Pariser Korrespondenten verschiedener Blätter machen auf die Lebhaftigkeit des diplomatischen Verkehrs zwischen Frankreich und Dänemark aufmerksam; andere versichern, mit welchem Rechte, können wir nicht beurtheilen, daß die Augustenburgischen Agenten starken Antheil an diesem Verkehr nähmen und daß sie die Abtretung des dänisch redenden Theiles von Nordschleswig angeboten hätten, um durch diese Huldigung vor der Nationalitätsschrulle der Franzosen das Kaiserliche Kabinet für ihre Sache zu gewinnen. Daß die österreichische Diplomatie dabei nicht müßig sei, wird ebenfalls behauptet. Es heißt, der Kronprinz von Dänemark werde in nächster Zeit hierher kommen und zwei Monate in der französischen Hauptstadt verweilen. Auf dem Pariser Gemüsemarkt machen die ersten grünen Erbsen großes Aufsehen; sie kommen von Algier und langen durchaus frisch an, da sie nur 50 Stunden unterwegs sind.

London, 19. Februar. Die Sonnabendsitzung des Parlaments dauerte bis gegen 1 Uhr Nachts, also bis in den Sonntag hinein. Solche Verletzungen der sonst hier so streng beobachteten Sonntagsruhe von Seiten des Parlaments geschieht sehr selten. Zur Zeit der Republik unter Cromwell und dann während der papistischen Verschwörung kamen sie gelegentlich vor; eben so beim Ableben Wilhelms III., der Königin Anna, Georgs II. und Georgs III. Am 18. Mai 1794 dauerte die Debatte über eine Bill zur Festnehmung verdächtiger Personen bis beinahe 3 Uhr am Sonntag Morgen. Und Sonntags am 4. Mai 1856 hielt das Parlament eine kurze formelle Sitzung, aber nur, um feierlich in die Kirche zu gehen und für die Beendigung des Krieges mit Rußland ein Dankgebet zu verrichten.

— In Dublin, wo die loyale Majorität die telegraphische Nachricht von der bevorstehenden Suspendirung der Habeas Korpus mit Befriedigung vernommen hatte, begann die Polizei schon vorgestern, Sonnabend, massenweise Verhaftungen vorzunehmen. Die ersten Personen, deren sich die Polizei bemächtigte, waren Leute, die in Dublin fremd waren, sich dort eine Zeit lang ohne sichtliche Beschäftigung umhergetrieben und in guten Hotels recht anständig gelebt hatten. Lange schon hatte die Polizei sie scharf überwacht, denn es hieß, daß sie aus Amerika, England oder Schottland mit bösen Absichten gekommen seien. Obgleich man auf die Suspendirung der Habeas Korpus gefaßt war, rechneten diese Verdächtigen doch darauf, eine Woche Zeit zum Abfahren nach Liverpool oder anderswohin zu haben. Ihre Ueberraschung, als sie plötzlich verhaftet wurden, war daher nicht gering. Einige wurden aus dem Bett, andere während des Ankleidens oder beim Frühstück abgeholt. Man ließ ihnen keine Zeit, sich mit Freunden oder Verbündeten in Verbindung zu setzen und wenn sie fragten, welches Vergehens sie beschuldigt seien, so erhielten sie weder Auskunft, noch Antwort. Auch auf den Polizeistationen, wo man sie vor der Hand unterbrachte, wurde keine Anklage gegen sie eingetragen oder ihnen selbst mitgetheilt. Die Regierung hatte schon am Freitag Abend einen allgemeinen Verhaftsbefehl gegen alle der fenischen Verschwörung Verdächtigen erlassen, und bis 2 Uhr Nachmittags waren nicht weniger als 120 Personen in Gewahrsam. Es herrschte nicht wenig Aufregung in der Stadt, denn das Gerücht spukte, daß die Dubliner Fenier weiteren Verhaftungen mit Gewalt widerstehen würden. Aber die einzige Demonstration, wenn man es so nennen kann, bestand darin, daß die weiblichen Verwandten oder Freunde der Eingesperrten ihnen Erfrischungen aller Art zutrngen. Um 2 Uhr Nachmittags, als die Arbeiter zum Mittagessen gingen, wurden auch viele von diesen festgenommen, und im Ganzen sollen in Dublin und der Umgegend nicht weniger als 250 wirkliche oder vermeintliche Fenier am Sonnabend allein aufgegriffen worden sein. Das Militär war in den Kasernen konsignirt, doch bedurfte man seiner Dienste nicht. — Gestern, am Sonntag, fanden neue Verhaftungen statt, aber Dublin blieb vollkommen ruhig. Auf den Schaffner eines Bahnzuges soll auf der Fahrt durch Capel-Street gefeuert worden sein, ohne daß er verwundet wurde. Eine starke Militär-Abtheilung mit Artillerie ging gestern von Dublin gegen Süden, und die Truppen der irischen Hauptstadt blieben unter den Waffen.

— Die Jamaika-Bill, welche von der Regierung dem Parlamente vorgelegt worden ist und schon im Laufe dieser Woche zur Berathung gelangen wird, besteht ihrer Wesenheit nach aus dem Antrage, „daß die bisherige Legislatur von Jamaika abgeschafft und daß es für J. M. die Königin gesetzlich sein solle, für besagte Insel eine Regierung zu schaffen und zu konstituiren, in solcher Form und mit solchen Vollmachten, wie es J. M. am passendsten erschiene, und daß es ferner für J. M. gesetzlich sein solle, diese Regierung von Zeit zu Zeit zu ändern oder zu verbessern.

Mexiko. Die Ansprache des Kaisers Maximilian an die Kondolenz-Deputation enthielt nach einem genaueren Berichte Folgendes: Auch König Leopold von Belgien (Maximilians Schwiegervater) hatte, als er einen ihm vom Volke angebotenen Thron annahm, eine Nation und eine Regierung zu gründen. Wir werden versuchen, aus seinem großen Beispiel Nutzen zu ziehen. Wunden, die ein 50jähriger Bürgerkrieg geschlagen hat, heilt man nicht in einem Tage, aber stark im Glauben, gehe ich mit unermüdlicher Ausdauer geradezu auf mein Ziel los. Meine Kraft mag versagen — mein Wille wird es niemals. Mein Zweck ist nicht, die demokratischen Gebräuche der Nation zu ändern, weil ich überzeugt bin, daß sie den Geist des Bürgers erheben, indem sie ihn mit dem Bewußtsein seiner Würde und seines Werthes erfüllen. Ich habe die Freiheit der Presse geachtet, so lange sie nicht

in Zügellosigkeit ausartete, und zugleich habe ich dem Gesetz Geltung verschafft. Stark durch den Beistand meines Gewissens und die Reinheit meiner Absichten, sehe ich der Zukunft ruhig entgegen. Mexiko hat seine Ehre in meine Hand gelegt. Es wisse, daß seine Ehre sicher ist.

Landtags-Verhandlungen.

— Morgen um 1 Uhr findet eine Sitzung des Herrenhauses Statt. Auf der Tagesordnung steht der Schifffahrtsvertrag mit England, dessen Genehmigung die Kommission beantragt

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Gesetzentwürfe, betreffend die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen und des Einzugsgeldes traf vorgestern Abend zu einer ersten Berathung zusammen. Die Regierung war durch die Herren Herzog und Ribbek vertreten; Referenten in der Kommission sind; für das Koalitionsgesetz, welches zunächst in Angriff genommen wurde, Abgeordneter Dr. Ziegert, und für den Entwurf wegen Aufhebung des Einzugsgeldes Abgeordneter Dr. Lette. Nach eingehender General-Diskussion ward bei der Spezial-Debatte zu §. 1 das Amendement, den §. 183 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung nicht als aufgehoben mit anzuführen, abgelehnt und eben so das andere Amendement, den §. 184 hinzuzufügen, dann aber der §. 1 nach der Regierungsvorlage einstimmig angenommen. — §. 2 wird mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen, §. 3 mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt und §. 4 mit Auslassung des Citats §. 3 angenommen; sodann wird auch der ganze amendirte Gesetzentwurf mit allen gegen 2 Stimmen angenommen.

— Die Budget-Kommission, welche vorgestern die Resolutionen 1—5 des Virchow'schen Vorberichtes erledigt hatte, nahm gestern, wie die „O. K.-C." berichtet, auch die sechste des ersten Abschnittes an, die von der Verantwortlichkeit der Minister, der civil- und der strafrechtlichen, in Bezug auf das Etatsgesetz handelt. Die sechs Resolutionen des zweiten Abschnitts (von dem Antheil der Faktoren der gesetzgebenden Gewalt an der Feststellung des Etatsgesetzes) wurden nicht für nothwendig erachtet. Die sechs ersten Resolutionen des dritten Abschnitts, der von dem Etatsentwurf für 1866 handelt, wurden auf folgende zwei reduzirt: „1) Der Etats-Entwurf für 1866 enthält eben so wenig wie der von 1865 eine staatswirthschaftlich richtige Vertheilung der Ausgaben auf die einzelnen Verwaltungen; namentlich bedarf der Militär-Etat einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßiguug." (Diese Resolution 1 ersetzt die 1—3 des Abg. Virchow.) „2) Die bedeutende Steigerung der Einnahmen macht es noch mehr dringlich, eine Ermäßigung und Reform drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten und Steuern in Angriff zu nehmen." (Diese Resolution 2 entspricht den 4—6 des Abg. Virchow.) Die siebente, welche die Regierung auffordert, schon bei der gegenwärtigen Etats-Berathung Abänderungs-Vorschläge im Sinne der aufgestellten Gesichtspunkte vorzulegen, wurde von dem Abg. Virchow, der überhaupt mit den getroffenen Amendirungen nicht nur einverstanden ist, sondern sie znm Theil selbst anregt, zurückgezogen, die Aufstellung der sämmtlichen Resolutionen aber in der Reihefolge beschlossen, daß die beiden zuletzt erwähnten Resolutionen den ersten Abschnitt bilden und die fünf des ersten Abschnitts (bei Virchow) den zweiten Abschnitt der Resolutionen am Schluß des Vorberichts, wie die Budget-Kommission sie dem Hause empfiehlt. Es fand über die Totale der desfallsigen Beschlüsse und der getroffenen Anordnung noch eine besondere Abstimmung statt, die zu Gunsten ihrer Annahme ausfiel. Nach einer halbstündigen Pause, welche die Kommission machte, fand die Feststellung des Vorberichts statt.

Pommern.

Stettin, 22. Februar. (Monats-Versammlung des Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft am 21. Februar.) Der Direktor des Vereins, Herr Baron Trützschler von Falckenstein, eröffnet die Sitzung kurz nach 12 Uhr und theilt zuvörderst mit, daß der Herr von Ramin-Günnitz seinen Austritt aus dem Vorstande angezeigt habe, weshalb heute nur 2 Vorstandsmitglieder auszuloosen seien. Das Loos traf den Herrn Kaufmann Arlt und den Herrn Baron Trützschler. Beide wurden wieder und an Stelle des Herrn v. Ramin der Herr Graf v. Eickstädt-Peterswalde als Vorstandsmitglied gewählt.

Herr Dr. Scharlau hielt hierauf einen höchst interessanten Vortrag über die Trichinen. Schon im Jahre 1832 wurden sie von dem englischen Arzte Hilton entdeckt, von ihm aber ebenso, wie 3 Jahre später von Oven, für unschädliche Parasiten des Menschen gehalten. Erst im Januar 1861 wurden uneingekapselte Trichinen in der Leiche eines Mädchens aus der Gegend von Plauen, welche im Krankenhause zu Dresden verstorben war, aufgefunden. Ihre Krankheit war für Typhus gehalten worden und untersuchte deshalb Dr. Zenker die Muskeln der Verstorbenen, um die Wirkungen des Typhus auf die Muskeln zu prüfen. Da fand man aber, daß nicht Typhus, sondern Millionen uneingekapselte Trichinen die Todesursache gewesen sei. Nähere Nachforschungen ergaben, daß jenes Mädchen Ende Dezember 1859 bei ihrer Gutsherrschaft beim Wurstmachen viel rohes Wurstfleisch gegessen, daß auch mehrere andere Leute auf jenem Gute nach dem Genuß der Wurst, wenn auch nur unbedeutend, erkrankt waren. Der Dr. Zenker erhielt noch etwas von der qu. Wurst, in welcher Unmassen von Trichinen enthalten waren. Er theilte hiervon, sowie von dem Fleische des gestorbenen Mädchens an Virchow und andere gelehrte Aerzte mit und gab dies die erste Gelegenheit, das Wesen der Trichinen gründlich zu studiren. Die Trichine in der Muskel ist noch nicht ausgebildet, sie enthält ihre geschlechtliche Entwickelung erst im Darmkanal. Das Männchen hat etwa 9 Weibchen, von welchen jedes 200 bis 250 Junge lebendig gebärt, worauf die Weibchen aber absterben. Die Jungen dringen nun durch die Darmwände nicht blos in die die Bauchhöhle umgebenden Muskeln, sondern werden, wahrscheinlich durch den Blutstrom, allen Muskeln im Körper zugeführt. Hier sucht sich nun die Natur gegen diese Eindringlinge zu schützen; es entstehen Entzündungen und aus diesen bilden sich die Kapseln um die Trichinen, nicht aber bewirken diese selbst, wie etwa die Raupen das Einspinnen, ihre Einkapselung. In diesem Zustande können sie 13½ Jahre lang im Menschen leben und sich entwickelungsfähig erhalten. In diesem Zustande, in den Muskeln, findet aber keine Vermehrung statt, diese kann erst wieder im Darmkanal erfolgen. Bei dieser großen Lebensfähigkeit der Trichinen wird nur der von ihnen besetzte Mensch sie überleben, dagegen erhalten sie Gelegenheit, aus allen Thieren, denen in der Regel kein so langes Lebensziel gesetzt ist, sobald deren Fleisch von Menschen oder von anderen Thieren verzehrt wird, wieder in einen Darmkanal zu kommen, sich hier zu entwickeln und die beschriebene Kreiswanderung in dem neu errungenen Körper anzutreten. Die bisher gesammelten Erfahrungen haben nun aber bewiesen, daß eine kleine Menge eingewanderte Trichinen durchaus unschädlich sind. Die Schwere der Erkrankungen steht jedesmal im gleichen Verhältniß zu der Menge der Trichinen und es gehören Millionen dazu, um ganz schwere Erkrankungen oder den Tod herbeizuführen. Wie die Trichinen in das Schwein kommen, ist zwar noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, indessen ist anzunehmen, daß dies durch den Genuß von trichinenhaltigem Fleisch oder Koth geschieht. Es wird nämlich beim Genuß einer größeren Fleischportion nicht alles verdaut, sondern ein Theil desselben wird unverdaut im Kothe abgeführt, und das solchen Koth durchwühlende Schwein nimmt die in den Fleischstückchen enthaltenen Trichinen in sich auf. Bis jetzt hat man die gefährliche trichina spiralis nur in Menschen, Schweinen, Ratten, Katzen und Mäusen mit Bestimmtheit entdeckt; sie sollen jedoch auch in Mardern, Füchsen, Dachsen, Habichten, Dohlen und Elstern aufgefunden sein. Die Regenwürmer und Maulwürfe enthalten dagegen niemals die trichina spiralis. Daß in Sachsen die meisten Fälle von Trichinen-Erkrankungen vorgekommen sind, hat wohl darin seinen Grund, daß dort viel rohes Hackfleisch gegessen wird, namentlich von den Arbeitern. Als Schutz gegen die Trichinen dürfte sich bei Schweinen eine reinliche Stallfütterung empfehlen, wobei diese Thiere zugleich von allem Wühlen in Exkrementen oder Düngerhaufen fern zu halten wären, da schon eine todte Ratte, die sie vielleicht auf dem Acker finden und fressen, ihnen Trichinen zuführen kann. Dagegen ist der beste Schutz bei Menschen: ein gründliches Garkochen oder starke Pöckelung oder starke Räucherung des Fleisches; schwaches Kochen, Pökeln oder Räuchern schützt nicht. Mikroskopische Untersuchungen geben immer noch der Befürchtung Raum, daß man bei einem Thier in 20 Präparaten keine, im 21. aber dennoch Trichinen finden kann. Uebrigens ist die Gefahr, wie schon gesagt, nur dann eine große, wenn eine große Menge Trichinen dem Körper zugeführt ist, während kleinere Mengen keine Nachtheile für die Gesundheit herbeiführen. Seit man in neuerer Zeit bei allen Obduktionen den Trichinen nachspürt, sind von Virchow in jeder 20. Leiche eingekapselte und unschädliche Trichinen vorgefunden. In Hedersleben sind von ca. 300 erkrankten Personen nur etwa 80 gestorben. Die Trichinen bewirken entweder einen ungefährlichen katarrhalischen Durchfall, oder, nach ihrer Einwanderung in die Muskeln, in drei bis vier Wochen den Tod. Ueberlebt aber der Kranke diesen Zeitpunkt, so tritt wegen der inzwischen erfolgten Einkapselung der Trichinen die Genesung ein.

Hierauf zeigte Herr Dr. Scharlau das Verfahren bei Anfertigung von Präparaten zu mikroskopischen Untersuchungen, indem er Fleischstückchen von den von Herrn Baron Trützschler zur Stelle gebrachten, mit trichinösem Fleische gefütterten Thieren, namentlich aus einen schon vorher getödteten Kaninchen und einem lebenden Huhn entnahm, wobei in dem Kaninchen Muskeln-Trichinen gefunden wurden. Auch hatte die Versammlung Gelegenheit, solche in einem Stückchen Menschenfleisch mikroskopisch zu beobachten.

(Schluß folgt.)

— Die Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums, M. Elsner von Gronow auf Kalinowitz in Oberschlesien und R. Lehmann auf Nitschke auf Alt-Boyen, haben es unternommen, auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 ein Bild der gesammten norddeutschen Schafzucht in Proben jeder ausgezeichneten Heerd Norddeutschlands darzustellen; sie tragen gemeinschaftlich alle da durch erwachsenden Kosten und haben die entstandene Sammluug als Grundlage eines landwirthschaftlichen Museums in Berlin dem Ministerium offerirt.

— In der Nacht vom 20. zum 21. d. M. sind aus einem unbewohnten Gartenhause, Grünhof Mühlenstraße 31, verschiedene Gardinen, Kleidungsstücke und Leinenzeug mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen. Für Ermittelung der Diebe und Wiedererlangung der Sachen wird eine Belohnung von 5 Thlrn. zugesichert.

— (Ostſ.-Z.) Vor einigen Wochen hat ein Herr aus Westfalen Hinterpommern bereist resp. durch Agenten bereisen lassen, und Kauf-Punktationen über eine Anzahl großer Güter zu hohen Preisen abgeschlossen. Recherchen haben ergeben, daß dieser Herr ein in Konkurs gerathener Bergwerksbesitzer ist, welcher wegen Betruges in Berlin in Untersuchungshaft war. Aus dieser Haft vorläufig entlassen, verwandte er seine freie Zeit zu jenen Geschäftsabschlüssen, bei denen, wie es heißt, unter Anderem als Courtage an die Unterhändler von den Verkäufern Wechsel von 5000 resp. 10,000 Thlrn. gegeben sind, welche, wenn das Geschäft nicht perfekt wird, allerdings den Verkäufern zurückgestellt werden sollen. An ein Perfektwerden der Geschäfte ist nun freilich nicht zu denken, ebensowenig aber auch an die Rückgabe dieser Wechsel, welche sich schon in der dritten oder vierten Hand befinden sollen und sehr wahrscheinlich am Verfalltage präsentirt werden. Zu diesem Verlust kommt für die Verkäufer noch der Verkaufsstempel im Betrage von je ca. 3000 Thlrn.

— Bedenklich nach der alten Wetterregel wäre der heutige, 22., Februartag; denn: „wenn es auf Petri Stuhlfeier friert, so bleibt es noch vierzig Tage daran. Friert es nicht, so ist der Winter aus." Vom 24. Februar lautet der alte Wetterspruch: „Matheis brichts Eis; findet er keins, so macht er eins."

— Vor 14 Tagen soll der berühmte Meteorologe Professor Dove in Berlin geäußert haben, seinen Berechnungen nach werde es vor dem 20. Februar nicht frieren, nachher aber werde bald Frost eintreten. Wir notiren diese interessante Aeußerung hier, weil es bis vorgestern in der That nicht gefroren hat, wir gestern und heute früh aber 5 Grad Kälte hatten. (Während das Thermometer fällt, ist das Barometer im Steigen, und wenn der Nordostwind anhält, hat er wohl noch mehr trockene kalte Tage im Gefolge.

— Herr Kneiff, der erst kürzlich seinen köstlichen Humor unter so großem Beifall bei dem Jahresfeste der polytechnischen Gesellschaft sprudeln ließ, hat zu seinem morgenden Benefiz: „Die schöne Klosterbäuerin" gewählt. Bei der großen Beliebtheit des Herrn Kneiff als Komiker bedarf es keiner weiteren Empfehlung von unserer Seite.

— In der letzten nichtöffentlichen Stadtverordneten Sitzung faßte die Versammlung mit allen gegen eine Stimme den Beschluß: den Herrn Oberbürgemeister zu ersuchen, die regelmäßigen Magistrats-Sitzungen vom Vormittag auf den Nachmittag oder Abend zu verlegen. Man hofft, daß dann mehr hiesige Bürger geneigt sein werdrn, die Wahl zu unbesoldeten Stadträthen anzunehmen. Bis zur erfolgten Antwort des Magistrats beschloß man einstimmig, die Wahl von 7 am 1. Juli d. J. neu eintretenden Stadträthen auszusetzen.

Greifswald im Februar. Ueber den Stand der Angelegenheit der hiesigen Predigerwahl entnehmen wir der „Ev. Kr.-Z." Folgendes: Das Königl. Konsistorium hatte den Pastor Woltersdorf aufgefordert, in Stettin zu predigen, damit es ihn kennen lerne und ein Urtheil zur Sache gewinne. In ausführlicher Vorstellung hat Woltersdorf dagegen gebeten, ihn in Greifswald hören zu wollen, und gleichzeitig hat er das Schreiben des Konsistoriums und seine Antwort darauf abschriftlich zur Kenntnißnahme nach Greifswald gesandt. Das Concilium academicum soll in energischer Weise gegen das Verfahren des Konsistoriums vorstellig geworden sein, und, wie es heißt, hat sich der Magistrat schon angeschlossen oder wird es wohl thun.

Neueste Nachrichten.

Hamburg, 21. Februar, Abends. (Priv.-Dep. d. Berl. B.-Z.) Der Statthalter v. Gablenz hat von dem Altonaer Magistrat Auskunft darüber gefordert, ob bei der Erwerbung des Bürgerrechts Seitens des Redakteurs May allen gesetzlichen Vorschriften genügt sei.

Wien, 21. Februar, Abends. Die am 1. Januar d. J. für die venetianischen Emigranten erlassene kaiserliche Amnestie ist auch auf die tirolischen Emigranten ausgedehnt worden.

Paris, 21. Februar, Abends. Die „Patrie" meldet, daß die aus Mexiko eingetroffenen Nachrichten auf einen Erfolg der Mission des Baron Saillard hoffen lassen. Der Kaiser Maximilian habe selbst einen Vorschlag gemacht, demzufolge 5000 Franzosen Mexiko verlassen könnten. Emil de Girardin, Clement Duvernois und ein dritter Redakteur der „Presse" treten von der Redaktion dieses Blattes zurück, weil sie sich mit gewissen Schritten, welche ein Theil der Besitzer der „Presse" bei dem Ministerium gethan, nicht einverstanden erklären.

London, 21. Februar, Nachmittags. „Reuters Office" meldet: Newyork, 9. Februar, Abends. Der französische Gesandte v. Montholon hat dem Staats-Sekretär Seward die Versicherung gegeben, der Kaiser Napoleon habe die Rückkehr der französischen Truppen aus Mexiko anbefohlen.

Das Repräsentantenhaus hat ein Gesetz votirt, welches bestimmt, daß fremde und nicht in Amerika lebende Besitzer amerikanischer Eisenbahnbons eine Dividendensteuer bezahlen sollen. — Am Rio Grande sind französische Verstärkungen angelangt.

Peru hat mit Chili ein Bündniß abgeschlossen und Spanien den Krieg erklärt. Die peruanische Flotille ist nach der chilenischen Küste abgesegelt, um die Feindseligkeiten zu beginnen.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Berlin, 22. Februar. Die Preußische Bank hat den Diskont und den Lombard-Zinsfuß auf Waaren auf 6, und den Lombard-Zinsfuß für Effekten-Darlehne an Kaufleute auf 6½ pCt. herabgesetzt.

Berlin, 22. Februar, 1 Uhr Mittags. Abgeordnetenhaus. Von den Ministern ist Niemand anwesend. Grabow verliest das Schreiben Bismarck's und stellt dem Hause die Geschäftsbehandlung anheim. Hoverbeck beantragt einfache Tagesordnung. Es erhebt sich eine längere Diskussion. Gneist befürwortet die motivirte Tagesordnung. Hoverbeck's Antrag wird angenommen. Der Präsident nimmt das Schreiben des Ministers ad acta. — Das Gesetz, betreffend den Gerichtskosten-Zuschlag, wird auf Vorschlag des Referenten ohne Diskussion angenommen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 21. Februar, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Heinrich, Reyer von Windau. Wind: O. Strom ausgehend. Revier 14⅓ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Februar. Witterung: Schneeluft. Temperatur — 2 °. Wind: SSO.

An der Börse.

Weizen niedriger, loco pr. 85pfd. gelber 65—69 Rt. bez. mit Auswuchs 46—62 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 70, 69¾ Rt. bez., 70 Rt. Br., Mai-Juni 71, 70¾ Rt. bez., Juni-Juli 72 Rt. Br., Juli-August 73 Rt. bez.

Roggen niedriger mit festerem Schluß, pr. 2000 Pfd. loco 46½, 47½ Rt. bez., Frühjahr 48, 47¼, ½ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 48½, ¼, ½ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli u. Juli-August 49½, ¼, ½ Rt. bez., Br. u. Gd., September-Oktober 48 Rt. Br.

Gerste loco pr. 70pfd. schles. 38—42 Rt. bez., geringere 35—37 Rt. bez., 70pfd. schles. Frühjahr 41 Rt. bez. u. Gd., 41½ Rt. Br.

Hafer loco per 50pfd. 27—28½ Rt. bez., 47—50pfd. Frühjahr 29¼ Rt. bez.

Erbsen 46—48 Rt. bez., Futter- Frühjahr 49¼ Rt. bez.

Rüböl matt, loco $15\frac{11}{12}$ Rt. Br., Februar $15\frac{5}{6}$ Rt. Br., April-Mai $15\frac{7}{12}$ Rt. Br., September-Oktober 13½, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., ½ Rt. Br.

Spiritus matt, loco ohne Faß $14\frac{5}{8}$ Rt. bez., mit Faß 14½ Rt. bez., Februar-März $14\frac{7}{12}$ Rt. Br., Frühjahr 15 Rt. Br., Mai-Juni 15¼ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15½ Rt. bez. u. Br., Juli-August 15¾ Rt. Br.

Hamburg, 21. Februar. Getreidemarkt ruhig, Termingeschäfte Anfangs steigend, matter schließend. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 116 Bkothlr. Br., 114 Gd., pr. April-Mai 119½ Br., 118½ Gd., 119½ bez. — Roggen auf Termine lebhaft, per Februar 5000 Pfd. netto 81 Br., 80 Gd., per April-Mai 81½ Br., 81 Gd., 82½ bez. — Oel per Mai 33¼, per Oktober $27\frac{13}{16}$, beides fester — Kaffee ruhig. — Zink matt trotz besserer Berichte aus London. — Frostwetter.

Amsterdam, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine höher, pr. März 178, pr. Mai 183, pr. Mai 183, pr. Oktober 189—190. Rapps pr. Oktober 75. Rüböl pr. Mai 53½, pr. Herbst $44\frac{1}{8}$.

London, 21. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen beschränkt, zu Montags-Preisen verkauft, fremder Weizen unverändert. Frühjahsgetreide fest, Montags-Preise. — Trübes Wetter.

Beim Schluß des Blattes war unsere Berliner Depesche noch nicht eingetroffen.